



Antrag

Fraktion AfD

Sofortmaßnahmenplan Wolf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag legt fest, dass die mit Beschluss vom 5. Juni 2014 aufgestellten Punkte zum Wolf, die zu einer beschleunigten Anpassung der Sachstände innerhalb der zu überarbeitenden Leitlinie Wolf führen sollten, nicht umgesetzt wurden und die nunmehr entstandene Vielzahl an Beschwerden zu einem gravierenden Akzeptanzproblem des Wolfes in der Bevölkerung geführt haben. Die Berichterstattung zum Wolf hat sich von „einer sachbezogenen und moderierenden Berichterstattung in Funk und Presse“ hin zu Hysterie und Panikmache entwickelt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sofort alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Sicherheit der Bevölkerung und den Fortbestand der Weidetierhaltung in Sachsen-Anhalt vollumfänglich zu gewährleisten und für eine vollumfängliche objektive und wissenschaftlich fundierte Aufklärung der Bevölkerung zu den Zielen des Wolfsschutzes in Sachsen-Anhalt zu sorgen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundestag für einen gesamtdeutschen Managementplan zum Wolf einzusetzen und dabei grundlegende Fragen zur Definition der genetischen Wolfspopulationen, zum Bestandsaufbau und daraus schlussfolgernd zu einer definierten Bestandsobergrenze für Deutschland einzusetzen. Zudem solle sich das Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass die Bundesregierung mit der EU Verhandlungen führt, die eine Anpassung der EU-Artenschutzgesetzgebung an die realen Gegebenheiten des deutschen Wolfsbestandes und die daraus resultierenden Probleme zum Ziel haben.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere:
 - die überarbeitete Leitlinie Wolf fertigzustellen und zu veröffentlichen (Realisierung Drs. 6/2926 und 6/3167),
 - neue Konzepte zur Prävention von Wolfsübergriffen auf Weidetierhaltungen zu überprüfen und zu entwickeln,

(Ausgegeben am 22.02.2017)

- ausreichende Landesmittel, die an den tatsächlichen Wolfsbestand angepasst sind, zur Erstattung von Schäden, die durch Wölfe an Haus- und Nutztieren verursacht werden, bereitzustellen (Realisierung Drs. 6/2926 und 6/3167),
- die durch Wölfe verursachten Schäden vollumfänglich zu erstatten und zu prüfen, ob die de-Minimis-Regelung entsprechend der aktuellen Schadenslage für einzelne Tierhaltungsbetriebe noch ausreichend ist (Realisierung Drs. 6/3167),
- die Kapazitäten der von Naturschutzverbänden und -behörden sowie im Forst vorhandenen bzw. ausgebildeten Rissbegutachter effektiv zu nutzen, zu erweitern und in ein strukturiertes öffentliches System mit Ansprechpartnern für Präventiv- und Aufklärungsarbeit sowie Rissbegutachtern einzubinden (Realisierung Drs. 6/3167),
- umgehend valide und fundierte Bestandszahlen für den Wolfsbestand des Landes Sachsen-Anhalt zu ermitteln (Drs. 6/2926),
- alle bisher erfolgten illegalen Wolfsabschüsse aufzuklären und strafrechtlich zu ahnden,
- eine Definition für „Problemwölfe“ zu erstellen, die an die konkrete Situation der Siedlungsstruktur und Form der Weidetierhaltung Sachsen-Anhalts angepasst ist und aus der Bewertung der bisher entstandenen Schäden und aufgetretenen Vorfällen mit Wölfen basiert,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Wölfe - wie andere Wildtiere auch - die als Verkehrsoffer tödlich verletzt wurden, sofort nach Tierschutzrecht von ihren Leiden erlöst werden können und zu definieren, unter welchen Bedingungen Hegeabschüsse von verletzten und erkrankten Wölfen statthaft sind bzw. die dafür notwendigen Rechtsrahmen aufzustellen und zu beschließen (Realisierung Drs. 6/2926 und 6/3167),
- sich dafür einzusetzen, dass alle Rassen der Herdenschutzhunde als förderwürdig eingestuft werden,
- sich für die Gründung einer Länderarbeitsgemeinschaft „Wolf“ einzusetzen.

Begründung

Der Wolf hat nach seiner Rückkehr vorhandene Lebensräume zügig besiedelt, die Population befindet sich weiterhin im positiven Wachstum und entwickelt sich nach den vorausgerechneten Zuwachsraten. Die Zunahme der Begegnungen zwischen Mensch und Wolf einerseits und die Zunahme der Nutztierrisse andererseits waren damit absehbar und somit auch die dadurch entstehenden Probleme.

Damit die weitere Entwicklung des Wolfes auch weiterhin von der Bevölkerung toleriert und unterstützt wird, sind klare Regelungen zum Umgang mit dem Wolf sofort erforderlich. Dafür müssen umgehend ein Konzept und Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Wolfbestandes aufgestellt werden.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender